



>>> NACHHALTIGKEIT - DAMIT DIE MEERE NICHT UNTERGEHEN!

Positionspapier der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
zum Meeresumweltschutz

anlässlich des Rio+20-Kongresses der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 24. Oktober 2011

1. Meere schützen und nachhaltig nutzen

Das Prinzip der Nachhaltigkeit prägt die Politik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Es ist ein zentrales Leitmotiv einer verantwortungsvollen Politik, die angesichts der großen Herausforderungen unserer Zeit die Ausgestaltung fairer Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen fest im Blick hat. Dabei kommt dem Schutz von Klima und Umwelt neben den Kernelementen einer sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit eine zentrale Bedeutung zu. Regional, national, global.

Die ersten wegweisenden Vereinbarungen zum Schutz von Klima und Umwelt wurden auf der Konferenz der Vereinten Nationen im Jahre 1992 in Rio de Janeiro beschlossen. Damals bekannte sich die internationale Staatengemeinschaft erstmals zum Leitbild der nachhaltigen Entwicklung und verabschiedete ein umweltpolitisches Aktionsprogramm. Der Erdgipfel, der vor zwanzig Jahren in der Umweltpolitik erfolgreich neue Maßstäbe gesetzt hat, wirft seine Schatten voraus, wenn es vom 4.-6.Juni 2012 in Rio de Janeiro erneut um die nachhaltige Entwicklung geht. Die Erwartungen an die „Rio plus 20“-Konferenz sind groß, die Ziele sind hoch gesteckt.

Besonders groß sind die Erwartungen im Bereich der Meerespolitik, denn die Meere haben vom umweltpolitischen Paradigmenwechsel im Jahr 1992 bislang nicht profitiert. Im Gegenteil: Trotz vielfacher Bemühungen und bestehender Meeresschutzinstrumente ist es bis heute nicht gelungen, die Meere in ausreichendem Maß zu schützen. Die Hiobsbotschaften über den Zustand der Meere reißen nicht ab. Die ökologischen Leistungen und der Nutzen, den wir aus den Meeren ziehen, sind durch wenig nachhaltigen Umgang mit den Meeren zunehmend gefährdet. Überfischung, illegale Fischerei, zerstörerische Fischereipraktiken, Verschmutzung durch Schadstoffe sowie Belastung mit Nährstoffen (Eutrophierung), die Erwärmung der Meere in Folge des Klimawandels und die Übersäuerung durch den Anstieg der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre führen zu dauerhaften und irreversiblen Schädigungen der Meere. Zahlreiche marine Arten und Lebensräume sind bereits gefährdet, ein Teil sogar bevor sie entdeckt und erfasst werden. Die Botschaft ist eindeutig: Für den Meeresschutz sind neue Initiativen erforderlich.

2. Schutz der Meere - aus ethischen und aus ökologischen Gründen

Dem schlechten Zustand der Meere steht ihre Bedeutung entgegen, die sie für Mensch und Umwelt haben. Knapp drei Viertel unserer Erde sind vom Meer bedeckt. Der maritime Lebensraum ragt mit über elf Kilometern tiefer unter die Wasseroberfläche hinab, als der höchste Berg an Land in die Atmosphäre hinauf ragt. Beispielhaft für die unschätzbare ökologische Bedeutung der Meere sind die Korallen und Mangroven. Sie sind Kinderstube und Schutzraum für Fische, schützen die Küsten, liefern Baumaterial, sind touristische Magneten.

Die Meere gelten als Wiege des Lebens, ihre Bedeutung für die Zukunft der Menschheit wächst beständig:

- Sie fungieren als wichtige Kohlenstoffsенke, produzieren Sauerstoff und speichern Wärme. Auf diese Weise tragen die Meere zu einer

Verlangsamung der Erderwärmung bei und verfügen über eine Schlüsselrolle in der weltweiten Klimaentwicklung.

- Sie bieten einer geradezu unüberschaubaren Anzahl von Tier- und Pflanzenarten einen einzigartigen komplexen Lebensraum. Sie beherbergen die komplexesten Ökosysteme der Welt.
- Sie sind Lagerstätten für gewaltige Energievorkommen. Zudem bieten sie große Möglichkeiten für die Erschließung neuer Energiequellen. Durch die Förderung von Öl und Gas sowie durch die Energiegewinnung aus Offshore-Windenergie, aber auch Gezeiten, Wellen, Strömungen und Wärme, tragen sie zur Energieversorgung bei.
- Sie beherbergen eine Vielzahl bislang unerkundeter Ressourcen, mit denen sich die Hoffnung auf Gewinnung neuartiger medizinischer Wirkstoffe verbindet.
- Sie leisten durch ihre Fischbestände einen wichtigen Ernährungsbeitrag angesichts einer rasch wachsenden Weltbevölkerung und sind somit ein bedeutender Nahrungsmittel-Lieferant.
- Sie bieten internationale Transportwege für die Schifffahrt und so die Möglichkeit, dass über 90 Prozent des Welthandels auf dem Seeweg abgewickelt werden können.
- Sie bieten durch ihre Küsten Lebensräume, Lebensqualität, touristische Freizeitmöglichkeiten und Erholung.

Schon heute zeigt sich, dass diese Funktionen durch klimatische und nutzungsbedingte Konflikte in Folge menschlichen Tuns gefährdet sind. Deshalb gilt es heute mehr denn je, die maritime Lebensgrundlage auch für künftige Generationen zu erhalten und dauerhafte oder sogar irreversible Schädigungen dieses einzigartigen Lebensraumes zu vermeiden. Ein hohes Schutzniveau für die Meeresumwelt ist Voraussetzung für eine optimale nachhaltige Nutzung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Potenzials dieses sensiblen Ökosystems. Nur gesunde Meere können Quelle für Ernährung, Wohlstand und Beschäftigung sein.

Der Schutz der Ozeane und Meere stellt auch einen Wert an sich dar. Sie sind ein kostbares Naturerbe, das wir sauber, gesund und produktiv an nachfolgende Generationen weitergeben wollen. Sie sind Teil der Schöpfung, die es zu bewahren gilt. Um biologisch vielfältige und dynamische Meeresökosysteme zu erhalten und wieder herzustellen, hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, bis 2020 den von der „Europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie“ geforderten guten Zustand der Meeresumwelt in Nord- und Ostsee zu erreichen. Wir müssen die Meere schützen, um ihre Potenziale nachhaltig nutzen zu können – sei es in der Fischerei, in der Energiegewinnung oder in der Gewinnung mariner Wirkstoffe. Unser Ziel ist ein ausgewogenes Verhältnis von Schutz und Nutzung.

Deshalb treten wir entschieden dafür ein, die Wechselbeziehungen von Mensch und Natur ausgeglichen zu gestalten und so dem Gebot der Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen. Vor diesem Hintergrund will dieses Positionspapier zunächst die wesentlichen Nutzungskonflikte

analysieren, darauf aufbauend entsprechende Lösungsansätze entwickeln und diese zur Diskussion stellen. Es besteht politischer Handlungsbedarf.

3. Meeresschutz - auch zum Wohle der Menschen

3.1 Ernährungssicherung durch nachhaltige Fischerei

In den deutschen Küstenländern ist die Fischerei ein traditioneller Bestandteil von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur. Unsere Fischerfamilien und die mehr als 45.000 Beschäftigten in vor- und nachgelagerten Bereichen versorgen Verbraucherinnen und Verbraucher mit Fischererzeugnissen von höchster Qualität. Weltweit ist Fisch für 3 Milliarden Menschen eine wichtige Eiweißquelle. Die Aktivitäten der Fischer haben direkte Auswirkungen auf das marine Ökosystem. Jedoch stagnieren die Fangerträge der Fischerei seit Jahren bei weltweit circa 90 Millionen Tonnen pro Jahr.

Mehrere Fischbestände in den EU-Gewässern gelten nach wissenschaftlichen Erkenntnissen als überfischt oder befinden sich am Rande ihrer sicheren biologischen Grenzen. Deutschland hat darauf mit einer einschneidenden Verkleinerung seiner Fischerflotte reagiert. Es wäre zu begrüßen, wenn jeder EU-Staat ein so straffes Kontroll- und Sanktionsmanagement wie in Deutschland hätte. In Nord- und Ostsee gibt es bei der Bewirtschaftung der Fischbestände deutliche Verbesserungen. Die Schadstoffbelastung ist rückläufig, die Fischkrankheiten sind auf niedrigem Niveau. Leider wird aber in anderen EU-Staaten und außerhalb der EU mehr Fisch gefangen als die Bestände vertragen können oder offizielle Fangquoten erlauben. Dies gefährdet mittelfristig unsere klein- und mittelständischen Fischereibetriebe, Arbeitsplätze in der Fischindustrie, im Groß- und Einzelhandel und in der Gastronomie. Illegale, nicht regulierte und nicht gemeldete Fischerei zerstört maritime Lebensräume. Die UN-Welternährungsorganisation (FAO) gibt an, dass 50 Prozent der globalen Fischbestände im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung maximal genutzt, nur bei rund 15 Prozent der Bestände weitere Steigerungen der Fangmengen möglich und 32 Prozent der Bestände überfischt oder sogar erschöpft sind.

Darüber hinaus hängen schätzungsweise 200 Millionen Menschen in den Entwicklungsländern in ihrer Existenz direkt oder indirekt von der Fischerei und Aquakultur ab. Der Fischereisektor verfügt in den Entwicklungsländern über eine hohe Bedeutung mit Blick auf seine Rolle als Nahrungs-, Beschäftigungs- und Devisenquelle. Eine umfassend nachhaltige Bewirtschaftung fischereilicher Ressourcen bedeutet in der Regel mehr Fisch, mehr Arbeitsplätze und mehr Wohlstand für Küstenregionen. Die Versorgung einer wachsenden Weltbevölkerung mit hochwertigen Proteinen aus fischereilicher Erzeugung erfordert deshalb zwingend die Umsetzung nachhaltiger Bewirtschaftungsprinzipien.

In diesem Zusammenhang muss ergänzt werden, dass neben der starken fischereilichen Nutzung auch andere Rahmenbedingungen für den Rückgang der Bestände einzelner Arten und der Ertragsfähigkeit einzelner Bestände verantwortlich sind. Hierzu zählen beispielsweise die anhaltende Erwärmung der Weltmeere in Folge des Klimawandels oder stoffliche Belastungen.

Angesichts der laufenden Bemühungen um die Verbesserung der Bestandssituation ist es unser Ziel,

- auf Ebene der EU und der VN darauf hinzuwirken, ein globales System von Meeresschutzgebieten zu schaffen und in Nord- und Ostsee für die Meeresschutzgebiete verhältnismäßige und klare Schutz- und Nutzungsregularien zu entwickeln,
- die Fischbestände nachhaltig zu bewirtschaften und die Nachfrage nach Produkten aus nachhaltiger Fischerei zu unterstützen,
- ein umfassendes Walfangverbot zu erwirken,
- den Beifang zu reduzieren, ungewünschte Rückwürfe zu vermeiden und zerstörerische Fischereipraktiken zu verbieten,
- uns auf EU-Ebene für die Beschränkung der Grundschieppnetzfischerei und das Verbot der industriellen Fischerei, die auf die Gewinnung von Fischmehl zur Verfütterung ausgerichtet ist, einzusetzen,
- Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Fischerei auf europäischer und internationaler Ebene durchzusetzen, da illegale Fischerei die Wettbewerbsbedingungen für diejenigen Fischer, die die Ressourcen legal nutzen, verschlechtert.

Die geplante Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik bietet Gelegenheit, eine dauerhafte Grundlage für die nachhaltige Nutzung der lebenden Meeresschätze zu legen und die Fischereipolitik nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit auszurichten. Dabei gilt es zu beachten, dass alle beteiligten Gruppen – Fischer, Umweltschützer, Wissenschaftler – über berechnete Interessen verfügen. Es ist Aufgabe der Politik, diese unterschiedlichen Interessen auszugleichen. Dabei gilt es, hohe Umweltstandards zu setzen und zu halten, dabei aber nie Praktikabilität, globale Wettbewerbsfähigkeit und verlässliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen aus den Augen zu verlieren.

3.2 Ressourcen sinnvoll und schonend nutzen

Einen wichtigen Beitrag zur Rohstoffversorgung aus heimischen Vorkommen leistet der Meeresbergbau in der deutschen Nord- und Ostsee. Zu den Rohstoffen zählen Steine, Sand, Kies, Erdöl oder Erdgas und außerhalb von Nord- und Ostsee marine mineralische Rohstoffe wie Bunt- und Edelmetalle. Angesichts steigender Rohstoffpreise aber auch mit Blick auf die steigenden Anforderungen an die Energieversorgungssicherheit ist die deutsche Wirtschaft bestrebt, sich mit innovativen Maßnahmen und Entwicklungen den Herausforderungen der marinen Rohstoffgewinnung zu stellen. Mit Blick auf eine mögliche spätere Rohstoffgewinnung in der Tiefsee ist für deutsche Unternehmen die Erkundung von bislang wenig erforschten Manganknollenfeldern (wie Kupfer, Kobalt, Nickel) im Pazifik u. a. durch die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) und das IFM-Geomar von Bedeutung.

Im Zuge einer derartigen industriellen Erschließung der Meere gilt es, Verantwortung für umweltschonende Ressourcennutzung zu übernehmen.

men und unkontrollierten Meeresbergbau nicht zuzulassen. Entscheidend ist, dass sich der Meeresbergbau am Prinzip der Nachhaltigkeit orientiert, d.h. ökonomische, soziale und ökologische Interessen in Einklang zu bringen sind.

Aus diesem Grund halten wir folgende Handlungsmaxime innerhalb Deutschlands weiterhin für geboten:

- Bei Mehrfachnutzungen oder Ausweisungen von Meeresflächen als Schutzgebiet oder Nationalpark muss das Nachhaltigkeitsprinzip (z. B. beim Meeresbergbau und bei der Errichtung von Offshore-Windkraftanlagen) zur Lösung von möglichen Konflikten angewandt werden. Nur wenn Schutzgebietsziele nicht berührt werden, kann es eine Erlaubnis zum Meeresbergbau geben. In Schutzgebieten hat das Schutzziel grundsätzlich Vorrang vor anderen Nutzungsinteressen, aber auch außerhalb von Schutzgebieten muss eine Abwägung erfolgen.
- Um die Einträge von Schadstoffen und Schall so weit wie möglich zu reduzieren, soll der Stand der Technik, auch in Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten, fortentwickelt werden, z. B. beim Meeresbergbau durch die Öl- und Gasindustrie oder bei der Errichtung von Offshore-Windparks.
- Erkenntnisse aus der Umweltüberwachung genehmigter Vorhaben (z. B. bei der Sand- und Kiesgewinnung) sollen bei künftigen Umweltverträglichkeitsprüfungen einfließen und verfügbare Technologien verbessert werden.

Mit Blick auf die europäische und internationale Ebene des Meeresbergbaus sind folgende Aspekte von Bedeutung:

- Auf der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt des Nordost-Atlantiks (OSPAR) konnte im September 2010 in Bergen (Norwegen) ein von Deutschland vorgelegter Entwurf einer OSPAR-Empfehlung, der nach Durchführung einer angemessenen Defizitanalyse die Option eines Moratoriums für neue Ölerkundungsbohrungen vorsah, gegen den Widerstand der betroffenen Staaten nicht durchgesetzt werden. Der Antrag findet nach wie vor unsere Unterstützung und soll einen Prozess anstoßen, der weitergehende Maßnahmen zulässt.
- Darüber hinaus unterstützen wir das erklärte Ziel von Bundesregierung und EU-Kommission, bei den Erdöl- und Erdgasaktivitäten höchste Sicherheitsstandards geltend zu machen. Die Offshore Öl- und Gasindustrie wird angehalten, bei Exploration, Installation, Produktion und Deinstallation den Stand der Technik anzuwenden. Aufgrund von möglichen grenzüberschreitenden Schäden ist ferner eine stärkere rechtliche Harmonisierung auf EU-Ebene nötig, das Betriebsrisiko darf nicht auf die Allgemeinheit verlagert werden.
- Mit Blick auf die aktuelle Analyse von Lagerstätten von Manganknollenfeldern im Pazifik sowie bei einem möglichen späteren Abbau muss unter Berücksichtigung der entsprechenden Regelwerke der UN-Meeresbodenbehörde auf umwelt- und naturschonende

Verfahren geachtet werden und Wissenslücken im Bereich der Tiefseeökologie berücksichtigt werden.

3.3 Forschung zum Wohle von Mensch und Umwelt

Die Bedeutung von Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie nimmt weltweit weiterhin zu. Forschungsbemühungen sind unersetzlich, wenn es darum geht, Zusammenhänge zu verstehen und Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Der Forschung wird eine zunehmend wichtige Rolle bei der Lösung von Konflikten zwischen Mensch und Natur zu Teil werden. Allein auf der Grundlage abgesicherten Wissens kann eine nachhaltige und umweltgerechte Nutzung der Meere und Küsten erfolgen. Das Bestreben, die Meere sowohl zu nutzen als auch zu schützen, erfordert ein tiefes Verständnis der chemischen, physikalischen, geologischen und biologischen Prozesse und Wechselwirkungen im Meer. Die moderne Meeresforschung hat jüngst eine Reihe von neuen Erkenntnissen gewonnen. Die international angesehene deutsche Meeresforschung trägt mit ihrer Leistungsstärke zu diesen Erkenntnisgewinnen bei.

Erheblich beigetragen hat Deutschland auch zu der seit einigen Jahren steigenden Anzahl von Meeresschutzgebieten. Diese leisten einen wichtigen Beitrag zur biologischen Vielfalt und zum Klimaschutz, denn werden die sensiblen Ökosysteme in ihrem naturbelassenen Zustand erhalten, können bedrohte Arten und Lebensräume intensiv geschützt werden.

Von Umweltschützern wird kritisiert, dass die deutschen Meeresschutzgebiete in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der Nord- und Ostsee auch Jahre nach ihrer Meldung an die EU-Kommission keinen vollen Schutz genießen. Damit der Meeresschutz nicht nur auf dem Papier besteht, sind die EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet, diese Gebiete bis 2013 als Naturschutzgebiete auszuweisen und Managementpläne zu erarbeiten, die sicherstellen, dass vereinbarte Schutzziele erreicht werden. In Deutschland sind entsprechende Regelungen in Erarbeitung. Wichtig ist, dass in den ausgewiesenen Meeresschutzgebieten Forschungsmöglichkeiten und damit die Freiheit der Wissenschaft erhalten bleiben. Dies geschieht im Interesse des Schutzgebietes selber, denn nur die Aufbereitung biologischer, ökologischer und physikalischer Daten ermöglicht die Identifikation schützenswerter Meeresgebiete.

Zwei konkrete Beispiele für weiteren Forschungsbedarf:

- Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee: Die Zerstörung bzw. Sprengung ist mit einem stetigen Anstieg des Unterwasserlärms für Meeressäuger verbunden. Dieser kann dazu führen, dass die teilweise hochentwickelten Gehöre der verschiedenen Tierarten geschädigt und Strandungen ausgelöst werden. Um Walarten, inklusive kleinerer Wale und Delphine, vor negativen anthropogenen Einflüssen zu schützen, müssen Risikoanalysen erstellt, Maßnahmen konsequent umgesetzt und auf ihre Wirksamkeit überprüft werden sowie alternative Methoden zur Hebung von Kriegsmunition erforscht werden.

- Offshore-Windenergie: Im Zuge der Energiewende hat die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für den Ausbau der Offshore-Windenergie weiter verbessert und die notwendigen Weichen gestellt. Vor dem Hintergrund haben die Bundesregierung, Industrie und maritime Forschung bereits erhebliche Anstrengungen unternommen. Weitere Forschungsaktivitäten sind geplant. Bei der Realisierung der ambitionierten Ausbaupläne gilt es jedoch, die ökologischen Auswirkungen zu beachten – beispielsweise mit Blick auf den erheblichen Unterwasserlärm, der durch das Rammen der Stützpfiler der Offshore-Anlagen in den Meeresboden entsteht. Ferner kollidieren immer wieder Meeressäuger mit den Propellern der Windkraftanlagen. Es muss weiter nach verbesserten Möglichkeiten geforscht werden, um den Schallschutz für Meeressäuger zu verbessern und für Meeressäuger die Kollisionsgefahr mit Rotorblättern zu vermindern.

Vor diesem Hintergrund ist es unser Ziel,

- die Wissensbasis und Datengrundlage zur Erforschung der Meere weiter zu verbessern,
- innovative Technologien, einen multidisziplinären Ansatz und eine effiziente Forschungsinfrastruktur zu fördern,
- einen stetigen Dialog und verbesserten Wissenstransfer zwischen Forschung, Wirtschaft und Politik sicher zu stellen und
- die nationale und internationale Kooperation im Forschungsbereich weiter zu vertiefen.

Auf diese Weise wollen wir die deutsche Meeresforschung in ihrer Vorreiterrolle weiter gezielt stärken – auch weil die maritime Wirtschaft einen großen Anteil an der Meeresforschung hat und damit Beschäftigungspotenziale über die Küstenregionen hinaus verbunden sind. Voraussetzung dafür ist, dass positive Rahmenbedingungen garantiert werden. Während die Freiheit der Meeresforschung in der Ausschließlichen Wirtschaftszone und im Festlandssockel grundsätzlich im Seerechtsübereinkommen garantiert wird, erfordern die Meeresschutzgebiete einen sensibleren Umgang.

3.4 Umweltschonenden Schiffstransport ausbauen

Deutschland ist eine Schifffahrtsnation, die Schifffahrt ist Voraussetzung für einen funktionierenden Welthandel, von dem eine Exportnation wie Deutschland über die Maßen profitiert. Die Schifffahrt ist einer der wesentlichen Nutzer der Meere, wobei der Verkehrsträger Seeschiff gemessen an seiner Transportleistung ein sehr ökologisches Transportmittel mit dem geringsten Energieverbrauch und den niedrigsten CO₂-Emissionen ist: Zu den gesamten globalen CO₂-Emissionen trägt die Schifffahrt 2,7 Prozent bei, obwohl Seeschiffe über 90 Prozent des interkontinentalen Güterverkehrs leisten.

Die verbleibende Schadstoffbelastung, für die die Schiffe verantwortlich sind, ergibt sich insbesondere durch

- die Nutzung von Schiffskraftstoffen mit hohem Schwefelgehalt,

- Schiffe im Hafen und deren Stromerzeugung durch schiffseigene Dieselmotoren in der Hafenliegezeit,
- Ölfälle, Wasserverschmutzung durch Treibstoffrückstände und den Gebrauch von Schweröl sowie
- die Einleitung von Schiffsabwässern, insbesondere durch Fähr- und Kreuzfahrtschiffe,
- Kunststoffabfälle, wie Folien- und Planenreste, obwohl das Einbringen von Plastikmüll in die Meere bereits weltweit verboten ist und
- die unbeabsichtigte Einschleppung von invasiven Fremdarten an der Außenhaut und in den Ballastwassertanks der Schiffe.

Ziel ist es, die durch den Betrieb von Schiffen verursachten Meeresverschmutzungen weiter zu reduzieren. Für eine saubere Schifffahrt ist die Entwicklung maritimer Umwelttechnologien von Bedeutung – in Häfen beispielsweise in Form von Abwasser- und Müllauffanganlagen sowie landseitige Stromversorgung. Die Entwicklung dieser Technologie macht große Fortschritte: Zum einen aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, um den Energieverbrauch durch moderne Motoren und Schiffe zu senken, zum anderen dank regulatorischer Vorgaben, die Investitionen auslösen und für den Absatz der Produkte unerlässlich sind.

Anspruchsvolle Umweltstandards können also durchaus im ökonomischen Interesse liegen. Die Verschärfung der Grenzwerte für den Schwefelgehalt in Schiffstreibstoffen in Nord- und Ostsee (SECAs) durch die Internationale Seeschifffahrt-Organisation (IMO) reduziert ab 2015 die Emissionswerte von derzeit 1 Prozent auf 0,1 Prozent in Nord- und Ostsee. Einerseits dient dies der Verbesserung der Meeresökologie, andererseits ergeben sich daraus auch ökonomische Herausforderungen für die Schifffahrt. Wichtig ist, dass bei der IMO und EU darauf hingewirkt wird, dass die Schwefel-Emissions-Kontrollzonen (Sulphur Emission Control Areas) auf alle europäischen Seegebiete ausgeweitet werden, um Wettbewerbsnachteile in der Nord- und Ostsee zu vermeiden und um den positiven ökologischen Effekt auch für die anderen Meere zu nutzen.

Um den Vorgaben der IMO gerecht zu werden, müssen die Reeder in den SECAs auf deutlich kostenintensivere Destillate umsteigen oder alternativ Systeme zur Abgasentschwefelung nutzen. Dies hat eine Erhöhung der Betriebskosten bzw. neue Investitionskosten zur Folge. Eine daraus resultierende mögliche Verkehrsverlagerung von See auf Land muss unbedingt vermieden werden, da diese auch umweltpolitisch kontraproduktiv wäre. Dafür müssen Initiativen auf EU-Ebene und nationaler Ebene ergriffen werden, z.B. durch praxistaugliche Grenzwerte oder ein Moratorium für ältere Schiffe oder durch eine Verschiebung des Stichtages der Einführung der neuen Grenzwerte in den SECAs oder durch haushaltsneutrale Anreizsysteme zur Unterstützung von Umrüstungsmaßnahmen bei Bestandsschiffen.

Die Unternehmen, die auf Forschung und Innovation setzen, werden die besten Chancen haben, denn der umweltfreundlichen Schifffahrt gehört die Zukunft. Zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltbilanz im Schiffsverkehr werden wir uns für die Weiterentwicklung und

Überarbeitung relevanter Regelungen einsetzen und das Thema saubere Schifffahrt zu einem Schwerpunkt im Bereich Verkehr und Logistik machen.

4. Mehr Schutz für das Meer!

Das Ziel eines guten Zustandes der Meere ist nicht nur von ökologischer, sondern auch von hoher ökonomischer Bedeutung. Das Meer bietet Chancen für Entwicklung und Beschäftigung, insbesondere in den Küstenregionen. Deshalb hat die Bundesregierung in ihrem am 20. Juli 2011 beschlossenen „Entwicklungsplan Meer“ erklärt, dass neben dem Schutz der Meeresumwelt die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Interessen derjenigen, die von der maritimen Wirtschaft abhängig sind oder die an den Küsten leben, zum integralen Bestandteil der Meerespolitik gehören.

Dabei müssen die Interessen der menschlichen Nutzung der Meere und ihrer Ressourcen auf der einen Seite und die Bedürfnisse eines intakten marinen Ökosystems auf der anderen Seite in Einklang gebracht werden. Hierbei ist eine Koordination der Meerespolitiken auf internationaler, EU-, Bundes- und Länderebene sowie die stetige Interaktion der betroffenen maritimen Akteure notwendig. Durch technische Unterstützung von Entwicklungsländern muss gewährleistet werden, dass diese die fachlichen Kapazitäten aufbauen und unterhalten können, um vereinbarte Regelwerke und Standards zum Schutz der Meere, einschließlich der Fischbestände, auch umsetzen zu können. Desweiteren muss im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanziell dazu beigetragen werden, dass Entwicklungsländer notwendige ökologische Anpassungsmaßnahmen, z.B. zum Schutz von Korallen und von Mangrovenwäldern, durchführen können.

Meeresschutz kann nur gemeinsam gelingen. Bündeln wir also unsere Kräfte. Stärker als je zuvor. Für mehr Nachhaltigkeit im Umgang mit unseren Meeren.



Herausgeber: CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Peter Altmaier MdB
Stefan Müller MdB
11011 Berlin
Text: Dr. Christian Ruck MdB
Foto: jurec, pixelio.de